

Alte Leipziger Pensionskasse AG

Erläuterung der Änderungen der Veröffentlichung nach Art. 5 Abs. 1 Offenlegungsverordnung

Die Änderungen gegenüber der vorherigen Erklärung betreffen das Vorstandsmitglied, dessen Vergütung einschließlich der Zulage, die die Alte Leipziger Pensionskasse AG der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. aus dem Arbeitsvertrag mit der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. anteilig dem Umfang der für die Alte Leipziger Pensionskasse AG erbrachten Vorstandstätigkeit entsprechend erstattet.

Änderungen:

- Verteilung von fixem Vergütungsanteil und variablem Vergütungsanteil; neu: 85% fix, 15% variabel (bisher: 70% fix, 30% variabel);
- Bemessungsgrundlage für die Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils; insgesamt abhängig von der Erreichung im Voraus vereinbarter übergeordneter Ziele (bisher flossen diese Ziele zu 50% in den variablen Vergütungsbestandteil ein);
- Entfall der Vereinbarung individueller bzw. der Ressortziele, aus denen sich der variable Vergütungsbestandteil bisher zu 50% zusammensetzte.

1. August 2023